

LANDES-FISCHEREIVERBAND SALZBURG

5020 Salzburg, Reichenhallerstr. 6, Tel. +43-662-84 26 84, Fax. +43-662-84 26 84-9 email: pruefung@fischereiverband.at, http://www.fischereiverband.at

DVR: 0940691

Informationsblatt zur gesetzlichen Fischerprüfung gemäß § 18 des Fischereigesetzes 2002 (LGBI. 81 idgF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage bezüglich der Neuausstellung einer Jahresfischerkarte für das Bundesland Salzburg und dürfen Ihnen folgende(n) Termin(e) für die mögliche Ablegung der gesetzlich erforderlichen fischereifachlichen Eignungsprüfung bekannt geben:

Mittwoch, 26.November 2025 Schulungszentrum des Landesfischereiverbandes, Reichenhallerstr. 6, 5020 Salzburg	Anmeldeschluss:	<u> 19.11.2025</u>	
	Überweisungsfrist:	<u> 19.11.2025</u>	
	Beginnzeiten: 15:30 16:00 16:30 17:00 17:30		
Dienstag, 03.Februar 2026	Anmeldeschluss:	27.01.2026	
Schulungszentrum des Landesfischereiverbandes,	Überweisungsfrist:	27.01.2026	
Reichenhallerstr. 6, 5020 Salzburg	Beginnzeiten: 16:00 16:30		
Sonntag, 15.Februar 2026	Anmeldeschluss:	06.02.2026	
Mittelschule Bruck (Ausstellungsraum),	Überweisungsfrist:	06.02.2026	
Bahnhofstraße 17, 5671 Bruck a.d. Glocknerstraße,	Beginnzeiten: 0	Beginnzeiten: 09:00 09:30 10:00	
Zugang/Parkmöglichkeit beim Bahnhof in Bruck			
Donnerstag, 05.März 2026	Anmeldeschluss:	26.02.2026	
Schulungszentrum des Landesfischereiverbandes,	Überweisungsfrist:	26.02.2026	
Reichenhallerstr. 6, 5020 Salzburg	Beginnzeiten: 16:00 16:30		
Freitag, 13.März 2026	Anmeldeschluss:	06.03.2026	
Landwirtschaftsschule Tamsweg	Überweisungsfrist:	06.03.2026	
(Forstwirtschaftsgebäude), Preberstraße 7, 5580	-	Beginnzeiten: 18:00	
Tamsweg			
Samstag, 21.März 2026	Anmeldeschluss:	21.03.2026	
Krobatinkaserne, Salzburger Str. 1, 5600 St.	Überweisungsfrist:	<u>21.03.2026</u>	
Johann/Pg.		Beginnzeiten: 10:00	

Die per Gesetz vorgegebene Prüfungsdauer beträgt 1 Stunde. Der Prüfling hat für das Ausfüllen des Prüfungsbogens also <u>maximal 1 Stunde Zeit</u>, kann aber nach Abgabe des Bogens den Prüfungsort verlassen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung

- Abgeschlossenes 11. Lebensjahr
- Nachweisliche Entrichtung der Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,00 bzw. € 30,00 (< 18 Jahre)

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt € 50,00 bzw. € 30,00 (< 18 Jahre) und inkludiert die 1. Wiederholungsprüfung bei Nichtbestehen. Die nachweisliche Entrichtung der Prüfungsgebühr ist Vorraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. In der Beilage finden Sie einen Erlagschein, auf dem Sie bitte den von Ihnen gewünschten Prüfungstermin eintragen. Bitte Name, Geburtsdatum und Anschrift für eine richtige Zuordnung vollständig ausfüllen.

ACHTUNG: Überweisungen sind bis spätestens am Tag der Überweisungsfrist zu tätigen!

Fischereiprüfungsbehelf – Salzburger Fischerhandbuch (erhältlich beim Landesfischereiverband)

Der Fischereiprüfungsbehelf des Landesfischereiverbandes in Farbe wurde als lose Blattsammlung in einer Ringmappe herausgegeben und umfasst 296 Seiten. Mit Hilfe dieser Schulungsunterlage können die Prüfungsinhalte erarbeitet werden. Das Salzburger Fischerhandbuch soll Ihnen aber auch nach der Prüfung als Nachschlagewerk dienen.

Bei Abholung und Barbezahlung beim LFV € 2	6,00
Bei Vorkassa (IBAN: AT53 3400 0033 0441 7416, BIC: RZOOAT2L)	
Inland€ 3	2,50
Ausland€ 3	7,50

Fragenkatalog

Den Fragenkatalog finden Sie auf den Seiten 141 bis 148 von Teil 1 des Salzburger Fischerhandbuches. Zur Prüfung werden daraus 60 Fragen herangezogen, die in Form eines "Multiple Choice"-Tests (Antwortmöglichkeiten zum Ankreuzen) ausgefertigt sind.

Prüfungsinhalt, Prüfungsablauf

Geprüft werden die Gegenstände Wassertierkunde, Gewässerökologie, sachgemäßer Gebrauch der Angelgeräte und rechtliche Vorschriften, wobei **für die erfolgreiche Ablegung der Prüfung aus jedem Gegenstand mindestens 60 Prozent korrekt ausgefüllt** sein müssen. Nicht angekreuzte und mehrfach angekreuzte Fragen werden als falsch gewertet.

Zur Prüfung mitzubringen sind

- Zahlungsnachweis über die entrichtete Prüfungsgebühr
- Amtlicher Lichtbildausweis
- Schreibgerät/Kugelschreiber

Antragsformulare für die Neuausstellung einer Jahresfischerkarte

In der Beilage befindet sich ein Antragsformular zur Neuausstellung der Jahresfischerkarte. Dieses ist samt aller erforderlichen Unterlagen (Foto – auf der Rückseite mit Namen beschriften, Kopie eines Lichtbildausweises) ebenfalls an den Landesfischereiverband Salzburg zu übermitteln. Den Nachweis der fischereifachlichen Eignung erhalten Sie vom LFV nach erfolgreich bestandener Prüfung. Bitte beachten Sie, dass bei minderjährigen Antragstellern der Antrag <u>zusätzlich</u> vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist!

Ausstellung der Jahresfischerkarte:

Die Jahresfischerkarte kann erst nach vollendetem 12. Lebensjahr ausgestellt werden.

Kosten für die Neuausstellung:

Die Neuausstellung der Jahresfischerkarte kostet derzeit € 121,00 (Landesverwaltungsabgaben und Bundesgebühren, sowie Fischereiumlage für das erste Jahr), Erlagschein liegt ebenfalls bei.

Erst bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen und Entrichtung sämtlicher erforderlicher Gebühren kann die Jahresfischerkarte vom Landesfischereiverband ausgestellt werden.

Für die Beantwortung eventueller Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.